



# RESEARCH AND INNOVATION BOARD (RIB)

## GESCHÄFTSORDNUNG – 45

In Geltung seit 21. September 2021.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Paracelsus Medizinischen Privatuniversität mit PMU abgekürzt.

## 1. Inhalt

1.	Inhalt.....	2
2.	Ziel und Zweck .....	2
3.	Freigabe .....	2
4.	Mitglieder .....	3
5.	Tagungsintervall und Tagesordnung (TOP).....	3
6.	Beschlussfähigkeit und Beschlüsse .....	3
7.	Protokoll.....	4
8.	Aufgaben des RIB .....	4
9.	Auflösung des RIB.....	4
10.	Änderungsvermerk .....	5

## 2. Ziel und Zweck

Das Research & Innovation Board (RIB) ist das Beratungsgremium des Vizerektors\*der Vizerektorin für Forschungsangelegenheiten. Es dient der Erörterung und Beschlussfassung zu Themen, die die Planung, Gestaltung und Umsetzung der Forschung, Innovation und Digitalisierung an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität sowie den zugehörigen Universitätskliniken in strategischer und organisatorischer Hinsicht betreffen sowie der Aufbereitung forschungs-, innovations- und digitalisierungsrelevanter Themen zur Beschlussfassung durch anderweitig befugte Gremien der Universität.

## 3. Freigabe

Die Geschäftsordnung wurde vollinhaltlich freigegeben durch

---

Rektor\*in

#### **4. Mitglieder**

Der Vorsitz im RIB obliegt dem\*der Vizerektor\*in für Forschungsangelegenheiten (VR Forschung). Er\*sie beruft die Sitzungen ein und übernimmt deren Leitung.

Der\*die VR Forschung, der\*die Dekan\*in sowie Vizedekan\*innen für Humanmedizin im Bereich Forschung (Standort Salzburg), die Dekan\*innen für Pharmazie sowie für Pflegewissenschaft, Dekan\*innen für Forschung (externe Standorte), die Leitungen der FIZ (Forschungs- und Innovationszentren), der\*die Leiter\*in des Forschungsmanagements (Standort Salzburg), sowie der\*die Leiter\*in des Forschungsmanagement und Services (Standort Nürnberg) sind ex officio ständige Mitglieder des RIB.

Der\*die Dekan\*in für Humanmedizin im Bereich Forschung übernimmt die stellvertretende Leitung.

Alle Dekan\*innen können eine ständige Vertretung statt ihrer selbst für die Dauer der gesamten jeweiligen Laufzeit in Rücksprache mit dem\*der VR Forschung bestimmen. Diese Vertretungen nehmen dann statt den Dekan\*innen an den Sitzungen teil, übernehmen damit deren Stimmrecht und dürfen selbständig abstimmen, und bekommen alle Informationen, Einladungen etc. Die Protokolle werden darüber hinaus auch an die entsendenden Dekan\*innen zur Information übermittelt.

8 bis 10 weitere Mitglieder werden von dem\*der VR Forschung benannt und eingesetzt. Eine Entsendung von Vertretungen ist für diese Mitglieder nicht vorgesehen. Bei der Zusammensetzung des RIB ist auf eine breite Repräsentanz der forschungs- und innovationsrelevanten Interessen der Universität Bedacht zu nehmen.

Die Einsetzung jedes Mitglieds durch den\*die VR Forschung erfolgt für jeweils 3 Jahre mit Möglichkeit der Wiederbestellung. Bestellte Mitglieder scheiden nach spätestens 6 Jahren durchgehender Mitgliedschaft aus dem RIB aus. Davon unberührt bleibt eine allfällige abermalige Berufung in das RIB zu einem späteren Zeitpunkt. Um einerseits die Kontinuität im Gremium zu wahren, andererseits im Sinne einer Rotation die Teilnahme neuer Mitglieder zu ermöglichen, verbleiben tunlichst rund zwei Drittel der Mitglieder über den Ablauf der dreijährigen Funktionsperiode hinaus im RIB, rund ein Drittel der Mitglieder scheiden nach 3 Jahren aus dem RIB aus und es werden durch die\*den VR Forschung neue Mitglieder benannt. Vor jeder neuen Funktionsperiode wird die neue Zusammensetzung des RIB durch die\*den VR Forschung dem Rektorat zur Kenntnis gebracht.

Neben den ständigen und bestellten Mitgliedern mit Sitz und Stimme werden weitere Personen als Auskunftspersonen oder Gäste hinzugezogen, wenn die Thematik eine Expertise aus hier nicht ausreichend vertretenen Fachbereichen verlangt.

Die jeweils gültige Zusammensetzung des RIB kann der Webseite entnommen werden (<https://www.pmu.ac.at/forschung-innovation/forschungsservices>).

#### **5. Tagungsintervall und Tagesordnung (TOP)**

Sitzungen des RIB werden vom Vorsitz zumindest dreimal pro Jahr nach gremialer Abstimmung anberaumt. Bis spätestens eine Woche vor jeder Sitzung wird vom Vorsitz eine Tagesordnung erstellt und per Mail an alle Mitglieder ausgesandt. Alle Mitglieder können Tagesordnungspunkte bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der jeweiligen Sitzung schriftlich per E-Mail einbringen. Danach eingebrachte Tagesordnungspunkte können unter „Allfälliges“ ohne Beschlussmöglichkeit besprochen werden.

#### **6. Beschlussfähigkeit und Beschlüsse**

Das RIB ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und der Vorsitz oder die Stellvertretung anwesend sind. Falls das RIB zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig ist, findet zwanzig Minuten später am gleichen Ort und mit der gleichen Tagesordnung eine neue Sitzung statt, die

ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Alle Wahlen und Beschlüsse erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitz ein Dirimierungsrecht.

Änderungen dieser Geschäftsordnung können nur mit qualifizierter Mehrheit (zwei Drittel der abgegebenen Stimmen) und mit dem Einverständnis des\*der Vorsitzenden beschlossen werden.

Eine Stimmübertragung auf ein anderes Mitglied kann im Voraus bei entschuldigter Abwesenheit erfolgen und bedarf der Schriftform. Jedes Mitglied kann neben der eigenen Stimme höchstens eine übertragene Stimme in Abstimmungen wahrnehmen. Die Stimmübertragung an einen Gast muss im Vorhinein von dem Vorsitz genehmigt werden.

Beschlüsse können nur zu rechtzeitig schriftlich eingebrachten TOP gefasst werden. Alle Beschlüsse erhalten durch Zustimmung des Rektors\*der Rektorin Gültigkeit. Unter dem TOP „Allfälliges“ können keine Beschlüsse gefasst werden.

## **7. Protokoll**

Das Sitzungsprotokoll wird von einem\*einer Mitarbeiter\*in des Forschungsmanagements verfasst und an alle Mitglieder versandt. Das Protokoll enthält in kurzen Worten das Ergebnis der behandelten TOP mit Erledigungsvermerk und Verantwortlichkeit bzw. Zuständigkeit. Das Protokoll wird in der jeweils folgenden Sitzung durch das RIB verabschiedet und kann bis dahin beeinsprucht werden.

Allen Auskunftspersonen und Gäste erhalten die für sie relevanten Teile des Protokolls der Sitzung, an der sie teilgenommen haben.

## **8. Aufgaben des RIB**

Zu den Aufgaben des RIB zählen jedenfalls:

- die allgemeine strategische Weiterentwicklung und Förderung der Forschung, der Digitalisierung sowie der Innovation an den Kliniken und Instituten der PMU im Hinblick auf bestehende Forschungs- und Innovationsschwerpunkte, Sonderforschungsbereiche/-einrichtungen sowie die Koordination und Weiterentwicklung. Auf die bereichsübergreifende Entwicklung der Universität wird besonders Bedacht genommen.
- Prüfung und Entscheidungsempfehlung an den\*die Rektor\*in bei Gründung von Instituten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß der Richtlinie für Universitätsinstitutionen
- Begutachtung der Evaluierung sowie Entscheidungsempfehlung bei Änderung und Schließung von Instituten und Forschungseinrichtungen, die durch die PMU begründet wurden
- Erstellung einer Vorschlagsliste möglicher Fachreferent\*innen an den\*die Rektor\*in für das Review Board beim PMU-Research & Innovation Funds (RIF)
- Erstellung von Vorschlägen an das Rektorat bei Befassung mit forschungs-, digitalisierungs- und innovationsrelevanten Fragestellungen

## **9. Auflösung des RIB**

Die Einsetzung des RIB erfolgt für jeweils drei Jahre und endet automatisch durch Zeitablauf.

Scheidet der\*die VR Forschung aus dieser Funktion aus, ist das RIB am Ende der letzten regulären Sitzung des\*der VR Forschung, die während dieser Funktionsperiode abgehalten wird, aufzulösen.

In laufender Funktionsperiode kann der\*die Rektor\*in das RIB auflösen oder den\*die VR Forschung mit der Auflösung beauftragen. Die Auflösung erfolgt am Ende einer regulären Sitzung oder bei außergewöhnlichen Umständen schriftlich durch den\*die Rektor\*in.

## 10. Änderungsvermerk

<b>Datum</b>	<b>Rev.Nr</b>	<b>Änderungsbeschreibung</b>
10.04.2024	02	Veränderung Zusammensetzung RIB
20.04.2026	03	Veränderung Zusammensetzung des RIB, stv. Vorsitz Dekan*in Forschung in der Humanmedizin, Anpassung an die neue Regelungslandschaft